

liche Werke befinden, z. B. Krüniz Encyclopädie; 4) in vorzüglich gutem Leinen und Tischwerk; 5) in Sophas, Commoden, Stühlen, Tischen, Büreaus, Spiegeln u. s. w., zum Theil schön und modern; 6) in drei completen Services englischen ächtem Porzellan, und mehreren andern hierhin gehörigen Sachen; 7) in mehreren Gewehren, als: eine Doppel-Flinte und mehrere andere einzelne Flinten, Pistolen u. s. w.; 8) in einer Quantität guter Franz- und Rheinweine, worunter ein Fäßchen 11ter; 9) in Kupfer, Messing, Eisen, und mehreren andern Sachen, Montag den 18. Mai d. J., praecise 2 Uhr Nachmittags, auf dem Althof der Anfang gemacht, und jeden Tag, außer dem Mittwoch und Sonnabend, um 2 Uhr damit fortgefahren werden. Käufer können sich daselbst zur bestimmten Zeit einfinden, bieten, und nach Befinden den Zuschlag erwarten, wobei zur Nachricht dient, daß die den Montag und Dienstag erstandenen Sachen, den darauf folgenden Mittwoch, um 2 Uhr Nachmittags, die Donnerstag und Freitag erstandenen Sachen aber den darauf folgenden Sonnabend, praecise 2 Uhr, gegen sofortige baare Bezahlung, und bei Strafe, daß solche sonst auf Gefahr und Kosten des Käufers nochmals versteigert, und solcher nicht weiter zum Bieten gelassen werde, abgeholt werden müssen. Waldau, den 27. April 1818.

R. H. Justiz-Amt daselbst. S c h m i t t e n .

In fidem copiae Kersting.

3. In Gemäßheit einer allergnädigsten Erlaubniß, sollen Freitag den 15. Mai, in der adelichen Burg zu Weimbressen des Vormittags um 11 Uhr, 120 Viertel Korn und 130 Viertel Hafer, unter Beobachtung des §. 2. der Verordnung vom 4. Nov. v. J., öffentlich verkauft werden, jedoch wird zugleich bemerkt, daß für jedes erstandene Viertel Korn 1 Rthlr., und für jedes Viertel Hafer $\frac{1}{2}$ Rthlr. beim Kauf erlegt, die übrigen Kaufsummen aber, binnen acht Tagen bezahlt, und die Früchte abgeholt werden müssen. Cassel, den 4. Mai 1818.

E b e r t, Regierungs-Secretarius, vermöge Auftrags Kurfürstl. Regierung.

4. Da Dienstag den 19ten d. M. das Pancratius-Pferdemarkt auf dem sogenannten Forst vor dem Leipziger Thore abgehalten wird; so wird dieses dem Publicum mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß damit die gewöhnliche Hude-Freiheit, ingleichen die Befreiung vom Zoll und Ausgangslicent verbunden bleibe. Cassel, den 4. Mai 1818.

K e r s t i n g, Licent-Commissarius.

5. Mittwoche den 20. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen durch Auction auf Probe, vorbehaltlich der Genehmigung Kurfürstlicher Universitäts-Administrations-Commission zu Marburg, folgende Früchte, gegen edictmäßige baare Zahlung verkauft werden. A. Vom Boden zu Singlis: 100 Viertel Korn, 15 Vrtl. Waizen, 30 Vrtl. Gerste, 100 Vrtl. Hafer, 2 Vrtl. Erbsen, 2 Vrtl. Bohnen, $3\frac{1}{2}$ Vrtl.

Saamen. B. Vom Boden zu Homberg: 50 Vrtl. Korn, 50 Vrtl. Hafer, 15 Megen Waizen. Kauf-lustige wollen sich alsdann im Gasthaus zur Krone in Homberg einfinden. Singlis, den 4. Mai 1818.

Der Vogt G e r l a c h.

6. In dem Local der hiesigen Stadtwage, sollen Freitags den 15ten dieses, 10 Uhr Vormittags, drei Säcke Kaffee brutto 2 Centner 101 Pfund, und ein Packet Caneel, 3 Pfund schwer, öffentlich verkauft werden. Der Meistbietende hat außer dem Gebot den Licent zu entrichten, und wegen des Zuschlags, die Genehmigung Kurfürstlicher Ober-Kentkammer abzuwarten. Cassel, am 6. Mai 1818.

Der Licentschreiber Will.

7. Vermöge eingeholter allerhöchsten Erlaubniß soll Mittwochs den 21. Mai in der adelich v. Dallwig-schen Burg zu Hoof eine Quantität Früchte, an Korn, Waizen, Gerste und Hafer, aufs Meistgebot gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Hoof, am 6. Mai 1818.

F i n k,
v. Dallwig'scher Rentant.

8. Donnerstags den 14. d. M. des Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage sollen dahier in der untersten Jacobsstraße in der Behausung des Weißbindemeisters Müller die zum Nachlaß des verstorbenen Hofmesserschmieds Ulrich gehörigen Mobilien und Effecten, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Porzellan, Glas, Holz- und Leinensachen, Kleidungsstücken und Betten, öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird ferner bekannt gemacht, daß Freitags den 15. d. M. des Nachmittags 2 Uhr eine zu demselben Nachlaß gehörige Partie Waaren, an Messern, Gabeln, Scheeren, Bruchbändern und andern Stahl-Arbeiten, ausgedoten werden wird. Cassel, den 7. Mai 1818.

G. W e n z e l,

in Auftrag Kurfürstl. Stadtgerichts.

9. Feinste Hallische Stärke, 7 Pfund für 1 Rthlr., ist zu haben bei Chr. Wehr Witwe auf der alten Wage.

10. Montag den 18. Mai d. J. und die folgenden Tage sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Amts-Secretarii Gille allhier gehörigen Gegenstände, nämlich: 271 gut erhaltene Bücher, größtentheils juristische, historische, belletristische, oeconomiche und diplomatische Werke, Kleidungsstücke, Holzzerwerk, Bette ic., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht wird, daß die erstandenen Sachen, gegen Erlegung des Kaufgeldes, jeden Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Empfang genommen werden können.

Wolfsbagen, den 4. Mai 1818.

Die bestellten Vormünder der hinterlassenen Kinder: des Amts-Secretarii Gille Rel., und der Notarius Vogel.

11. Eine nahe bei Cassel gelegene Wirthschaft nebst Herbergierung ist sogleich zu vermieten. Die Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei sagt wo.